

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-135/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	02.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	beschließend	01.06.2021	2/20	3

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### Weitergabe von Fördermitteln gemäß § 48 KiBiz - Flexibilisierung der Betreuungszeiten

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	Gesamt
Zuschuss	<b>69.731 €</b>
davon 75 % Land	<b>52.298 €</b>
davon 25 % Stadt Lünen	<b>17.433 €</b>

Die Zuschüsse des Landes stehen zur Verfügung.  
Der städtische Anteil ist im Haushalt 2021 berücksichtigt.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt Mittel gemäß §48 KiBiz an Kindertageseinrichtungen der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster und der Stadt Lünen laut beiliegender Tabelle weiterzugeben.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Es werden Fördermittel des Landes erhöht um einen kommunalen Eigenanteil von 25 % gemäß § 48 KiBiz weitergeleitet

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2020 (VL 95/2020) waren die Träger von Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen aufgefordert, gegenüber dem örtlichen Jugendamt Maßnahmen und Konzepte zu benennen, die gemäß § 48 förderfähig sind.

Bis zum Stichtag sind diese Maßnahmen benannt worden:

Träger	Einrichtung	Maßnahme	Kosten
Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kath. Kita St. Marien</li><li>• Kath. Kita St. Gottfried</li></ul>	Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden wöchentlich  KiBiz § 48 Abs. 1	2328 €
Kath. Kirchengemeinde St. Marien Lünen, Bistum Münster	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kath. Kita St. Marien</li><li>• Kath. Kita St. Gottfried</li><li>• Kath. Kita St. Norbert</li></ul>	Weniger als jährlich 15 Schließungstage in einer Kita des Verbundes  KiBiz § 48 Abs. 4	7189 €
Stadt Lünen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Städt. Kita Viktoriastraße</li><li>• Städt. Kita Steinstraße</li></ul>	Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden wöchentlich  KiBiz § 48 Abs. 1	60214 €

Die aufgeführten Maßnahmen wurden geprüft und erfüllen nach jetzigem Stand die Voraussetzungen für eine Bezuschussung.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden nicht ausgeschöpft, so dass für die Träger und die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit besteht, weitere Maßnahmen zu beantragen.